



Die Stadt Münster

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

Geisberg, Max

Münster, 1932

Die Promenaden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

DIE PROMENADEN

1877
Verlag von
Friedrich Vieweg
Paderborn



Abb. 135. Der Bauherr der Promenaden 1772:
Fürstbischof Max Friedrich Graf v. Königsegg-Rothenfels
Ölgemälde von Matthias Kappers 1763, im Besitze der Stadt

Schon in der Wahlkapitulation¹ vom 20. März 1719 hatte sich Clemens August von Bayern verpflichtet, die Befestigungen der Stadt nach und nach zu verbessern, aber *die weiläufige und zu unerträglicher Last und Beschwer dieses Stiftes gereichende Zitadelle zu demolieren*. Aus beidem ist nichts geworden.

Nach seinem Tode wiederholten *sede vacante* die Stände am 15. März 1761 den gleichen Antrag auf sofortige Schleifung der Zitadelle im Landtage². Die Ereignisse verhinderten das Domkapitel, den Antrag in diesem Sinne zu entscheiden³.

In der Wahlkapitulation, welche die Stände Maximilian Friedrich, Grafen von Königsegg-Rothenfels, zur eidlichen Bestätigung am 15. September 1762 vorgelegt hatten, hieß es: *der kunfftiger Landes Herr wolle, daß die Vestungen so bald es immer thuentlich, wie hernechst gemeldet, geschleiffet und demoliret werden. Als die Leydige Erfahrung bey gegenwärtigen Krieg mehr als zu viel bestätigt, daß die unter voriger Regierung gehaltene viele Regimente die im hiesigen Hoch-Stift mit so vielen Kosten erbawete und jährlich mit vielen Tausenden unterhaltene Vestungen zu besetzen und für Feind oder doch ohnfrendliche Anfälle zu beschützen nicht vermögend gewesen, mithin die dermahlen verminderte Militz dazu um so weniger im Stande seyn wird und bey Friedens Zeiten die Vestungen dem Lande nur zum Beschwehr der Kostbaren unterhaltung wegen reichen, bey Krieges Zeithen aber den kriegenden Theilen nur Anlaß geben sich darinn wechselweise fest zu setzen, ... so soll und will der newerwehlender Herr gehalten und verbunden seyn, nach unter Göttlichen Beystand erhoffenden Frieden sothanen Gemeinschaftlichen Land-Tags Schluß gemäß die Demolirung obgemeldeter Citadelle und Vestungs Werkeren sowohl als deren bey der Stadt Münster obsonsten von denen Französisch und alirten Trouppen gemachten Newen werckeren, Forts und Redouten bald möglichst bewerkstelligen und mit jetzt gemelten Newen Festungs Werckeren und der Citadelle zu Münster den Anfang machen, mithin einen jeden Eigenthümer die darin vergrabene obsonst gebrauchbar gemachte Gründe hinwieder zum ohnbeschränckten freien Gebrauch überlassen und dadurch die sonst erforderliche kostbare Reparation und Unterhaltungs Kosten dem Lande ersparen ...*

¹ Manuskript des Altertumsvereins Nr. 109 a und 53 im Staatsarchiv.

² Landtags-Protokoll, auch in der Anm. 6, S. 246, angeführten Druckschrift als Nr. 29 abgedruckt.

³ RP 1762 IX, 10: die Stände haben in einem Gesuche an das Domkapitel auf Demolierung der Zitadelle und neuangelegten Festungswerke gedrängt. Am 11. VI.

1763 lag dem Rate ein Reskript des Geheimen Rates über die zu removierenden Palisaden und die Wiederherstellung der Gärten wie vor dem Kriege vor, das 13. VI. den Laischaften mitgeteilt wurde. Am 21. folgten die Ausführungsbestimmungen, die alle dienstpflichtigen Bürger, deren Grundstücke nicht vergraben waren, zur Arbeit aufbot. Schlaun, der diese leitete, forderte täglich 50 Mann.

Die Promenaden

Von der Schleifung der Festungswerke ist ihre Verwandlung in Promenaden nicht zu trennen. Wenn auch von diesen erst einige Jahre später die Rede ist, so ging doch wohl beides Hand in Hand, und gerade über diesen Zusammenhang gibt es eine authentische Äußerung des Kurfürsten selber bzw. seines Ministers Franz von Fürstenberg und Sprickmanns in der Druckschrift von 1777, in der die Vorwürfe des Clerus secundarius auf die Verwaltung der Regierung zurückgewiesen werden⁴. In seiner Klageschrift⁵ führt der Klerus unter den nach seiner Meinung ungerechtfertigten Ausgaben, die in erster Linie die untragbare auf dem Landtage im März 1777 auf sechs Jahre bewilligte Kopfsteuer verschuldet hatten auf: 25 000 Reichstaler zur Fortsetzung des Schloßbaues, für die Hochfürstliche Leibgarde 12 000, zum Behuf des Zuchthauses (wie im Vorjahr) 2000, zu fernerer Demolierung und Planierung der Wällen um der Stadt, wie sie im vorigen Jahre dazu verwendet 1640, zur Erbauung der neuen Brücken, neuen Wacht- und Thorschreiber-Häusern und Abbrechung der alten Brücken am Neuen Thor 3000, zu Erbauung der Pulver-Thürmen auf der Schanzen werden ohngefähr nötig sein 800 Reichstaler. Daran knüpft der Klerus die Erwägung, daß aus den vorhandenen Mitteln alle ordentlichen Ausgaben hätten bestritten werden können, wenn nicht so viele Ausgaben ad extraordinaria bewilligt wären; unmöglich läßt sich hier also ein Nothfall gedenken, wo man so gar große Summen zur Verschönerung der Stadt, zu Anlage der neuen Promenaden und dergleichen an sich zwar löblich scheinenden, nach der Landesverfassung aber nicht ratsamen Zwecken verwendet hat. Man hätte freilich besser getan, wenn man den Landeskredit erhalten und die Creditoren ehender befriedigt, als Verschönerungen angelegt hätte.

Darauf erwidert die Verteidigungsschrift⁶ des Bischofs, diese Demolierung habe dem Lande an Artillerie und Munition und besonders an Unterhaltung und Reparation fast 7000 Reichstaler jährlich erspart, und fährt dann fort: Auf den demolirten Wällen der Stadt nun sind öffentliche Promenaden angelegt. Die Wälle mußten nun einmal demolirt werden; sollten sie nun wie ein ungestaltetes Chaos von Ruinen um die Stadt liegen bleiben? Da die Demolierung selbst einmal die größten Kosten foderte, wäre es nicht lächerlich gewesen, eine kleine Summe ersparen zu wollen, die zum Abtrage der Schulden so viel wie gar nichts war, durch welche aber eine ordentliche Planierung und Bepflanzung der Wälle zu öffentlichen Promenaden erreicht werden konnte? Wem wird es einfallen eine Zierde der Stadt von dieser Art als gleichgültig anzusehen?

Ob die Anlage der Promenaden im besonderen Fürstenberg zuzuschreiben ist, wie mehrfach angegeben wird, bleibt zweifelhaft. Der Kurfürst wie die Landstände werden kaum minderen

⁴ W. Esser, Franz von Fürstenberg, Münster 1842, S. 38 ff. H. J. Brühl in Ztschr. 63 (1905), S. 197.

⁵ Abdruck der von Seithen und in Sachen des Cleri secundarii... wider Seine Kurfürstliche Gnaden zu Köln als Bischof zu Münster und das Hochwürdige Domkapitel auch Ritterschaft zu Münster... in Betreff der bey abgehaltenen Landtag im Jahr 1777 zu verwilligten angemasteter sechsjährigen allgemeinen Kopfsteuer bey dem hochpreißlichen Kayserlichen Reichs Kammer Gericht übergebenen

untertänigsten Klageschrift mit angefügten Beylagen (D—G). Staatsarchiv Nr. 14, 707. Dazu: Nachtrag einiger bey dem Kaiserlichen Reichs-Kammer-Gericht von Seithen Cleri secundarii des Hochstift Münster übergebenen bey dem Abdruck der Klageschrift nicht mit abgedruckten Beylagen (A—C).
⁶ Bericht in Sachen Cleri Secundarii zu Münster Contra Seine Kurfürstlichen Gnaden zu Köln als Bischofen Fürsten zu Münster und Hochstiftische Landstände mit Anlagen 1—62. Fol. S. 24. Staatsarchiv Nr. 14, 709.

Anteil daran haben. Die künstlerische Schöpfung gehört jedenfalls dem Generalmajor J. C. Schlaun⁷ und einer besonderen Kommission. Am 23. April 1764 hatte der neue Landesherr dem Domkapitel mitgeteilt, daß mit der Demolierung der Zitadelle begonnen werden solle⁸, und sein Geheimer Rat verfügt, daß nicht nur in Münster, sondern in allen Städten und Wigbolden des Landes die neben den Mauern vorhandenen Wälle und Gräben planiert und zum Besten der Ortschaften, d. h. zur Tilgung ihrer Schulden verwendet werden sollten. Nach den Ratsprotokollen darf als feststehend angesehen werden, daß die Demolierung der Münsterschen Zitadelle 1764 begonnen wurde⁹.

Die Zerstörung der Festungswerke der Stadt folgte etwas später¹⁰. Die Reutersche Chronik erzählt, zum Fundamente des Schloßbaues hätten die Steine der abgebrochenen Stadtmauern gedient; der Anfang sei jenseits des Judefelder Tores gemacht¹¹. Aber diese Fundamentierungsarbeiten begannen erst am 22. VI. 1767, die Grundsteinlegung folgte am 26. VIII.¹² Die Aufforderung, die öffentlich an alle jene erging, die noch Ansprüche wegen vergrabener Grundstücke zu haben glaubten, wurde schon erwähnt. Am 29. I. 1771 sollte die Abtragung der Brustwehr zwischen dem Flußloch und dem Ägidiitore an den Mindestfordernden vergeben werden, am 3. XI. 1772 waren auf dem demolierten und völlig planierten *Distrikt hiesigen inwendigen Stadtgrabens zwischen der Windmühle und dem Münzhaus* vier Gärten abgemessen. Am 2. IV. 1776 waren die Gräben zwischen dem Servatiitore und dem abgebrochenen sogenannten Peinigturm planiert.

Die Anlage der Promenaden ist wie gesagt ein Werk J. C. Schlauns, nicht seines Wallmeisters Möllmann. Das Staatsarchiv besitzt eine lange Karte der Nordpromenade vom Judefelder Tor bis zum Zwinger, Nr. 119. Zwei in die Erläuterungen des Planes nachträglich

⁷ DCP 1763 XII. 2: beschlossen, daß Schlaun den Entwurf für die endgültig beschlossene Demolierung der Zitadelle machen solle. RP 1764 III. 7: als die Absicht geäußert war, den äußeren Hauptgraben der Zitadelle (für die Zwecke der Schloßanlage) beizubehalten, meinte der Rat, der Graben könne der Stadt gefährlich werden, denn wenn der Bezirk der Zitadelle in dem Beschlusse bleibe, sei es leichter, dort neue Werke anzulegen. Dagegen empfahl der Rat, den inneren Graben nach der Stadt zu beizubehalten, um dadurch das jetzige Terrain von der Stadt abzusondern! Diese Beschlüsse, die den Ständen vorgetragen werden sollten, zeigen die Furcht des Rates, die Festungszeiten könnten wiederkehren.

⁸ Die Kommission beschloß in der Tat am 11. V. 1764, den äußeren Graben nach der Stadt beizubehalten und mit der Demolierung der Kavaliers, Bastionen und Kontereskarpes an dem zweiten Hauptgraben der Stadt hinan den Anfang zu machen. Die Erde sollte, soweit sie der Hauptgraben fassen könne, in diesen hineingeworfen werden, sonst sei sie nach allen Seiten der Stadt zu planieren. Fürstenberg hatte die beruhigende Erklärung abgegeben, es bestehe nicht die Absicht, von den Außenwerken nach dem Stadtfeld hinein etwas beizubehalten. Für die Demolierung wurden zum 13. V. 110 Mann mit 20 Schaufeln, 40 Schuten, 5 Äxten und 5 Beilen angefordert. Zu diesen Arbeiten waren die dienstfreien Bürger persönlich oder

durch Geldzahlung ebenso verpflichtet wie die schatzbaren. Am Freitag vor Pfingsten (8. VI.) hatten die Bürger, Bürgersöhne und Knechte ihre dreimalige Arbeit vollendet (RP 1764 VI. 18). Das Münstersche Intelligenzblatt zeigt für den 12. VI. 1765 und 21. I. 1766 den Verkauf von Steinen, Pfosten, Türen und Fenstern aus der Zitadelle an.

⁹ Eine handschriftliche Chronik von Johann Theodor Wilhelm Reuter, deren Verbleib mir nicht bekannt ist (früher C. Bernay in Münster), gibt das Jahr 1765 an, in dem die Hälfte der Häuser in der Zitadelle abgebrochen sei.

¹⁰ DCP 1764 VI. 6: beschlossen, den Fürsten zu bitten, auch die Stadtfestungswerke demolieren zu lassen.

¹¹ RP 1767 II. 19: Als Domkapitel und Ritterschaft die Abtragung der Mauern gutgeheißen hatten, betonte der Rat, die Mauern seien von der Stadt gebaut, doch wolle er diese dem Fürsten zur Verfügung stellen, bitte aber zu erwägen, welcher großer Schaden bisher dadurch für die Stadt abgewendet und welchen Gefahren bei Abbruch der Mauern die Residenz- und Stadteinwohner ausgesetzt sein würden. Geholfen hat das nicht.

¹² Im Intelligenzblatt vom 4. III. 1766 ist die Vermietung eines Gartens zwischen Innen- und Außengraben nach der v. Twickelschen Schanze hin angezeigt.

eingeschriebene Worte *die Gründe* rühren unverkennbar von der unsicher gewordenen Hand des Generalmajors, der am 24. X. 1773 starb, her. Die auf dem Plane schon dargestellte, aber anscheinend noch nicht ausgeführte Verbindung zwischen dem Außenwall und der Bergstraße ist in dem Texte unter m mit einer entsprechenden Forderung des Geheimen Rates vom 9. April 1772 in Verbindung gebracht. So ergibt sich eine ziemlich genaue Datierung des Planes¹³; danach bestand damals noch die Möglichkeit, die Bäume des vierreihigen Teiles der Promenade westlich vom Buddenturm bis zum Neubrückentor nach der Quinkunx zu pflanzen. Hier sowohl wie auf dem anschließenden Plane vom Zwinger bis zum Hörstertore (Abb. 100), der wiederum durch die Handschrift Schlauns als sein geistiges Eigentum erwiesen wird, ist der Promenadenweg ganz in der heutigen Weise auf einer neuen Brücke östlich am Zwinger vorbeigeführt¹⁴. Von hier an bot die Fortführung der Promenade bis zum Flußloch keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Um so mehr ihre Fortführung über den Neuplatz. Sie hängt auf das engste mit der Baugeschichte des Residenzschlosses zusammen. Der große Plan J. C. Schlauns Nr. 115 (Taf. VIII), der die Residenz mit ihren Nebengebäuden, den Schloßgarten und den Neuplatz zusammen darstellt und den Vermerk der Gesamtgenehmigung des Kurfürsten vom 13. Dezember 1769 trägt, ist bekanntlich in dieser Vollendung niemals zur Ausführung gekommen. Weder der reiche, französische Garten auf dem Gelände der alten Zitadelle, noch die südliche Gruppe der Stallungen, der große, freie Rasenplatz zwischen den Wachthäusern, der Neuplatzstraße und den ihn im Norden und Süden abschließenden Baumgruppen. Diese letzteren werden, wenn man von der Abschrägung der vorderen Außenecken absieht, von zweimal je vier Baumreihen in der Westost-Richtung und von zweimal je elf Baumreihen in der Nordsüd-Richtung gebildet. Zudem fallen in der Mitte beider Baumgruppen noch einige Bäume fort, so daß in der Kreuzung der Mittelwege für eine abgerundete Rasenfläche Raum bleibt¹⁵. Die Fahrwege liegen auf der Nord- und der Südseite außerhalb dieser Baumgruppen. Auf letzterer ist die Fortführung dieses Fahrweges nach Westen entlang dem Zitadellgraben vorgesehen, während auf der Nordseite der Weg sich vor dem späteren Küchengarten totläuft. Nun ist an beiden Seiten je ein auf die Ecke des Schloßgrabens von Norden und Süden zuführendes Stück eines von Bäumen eingefassten breiten Fahrweges eingezeichnet, die aber beide niemals ausgeführt worden sind und ganz wo anders liegen als die heutige zum Zoologischen Garten führende Promenade und die Baumreihe vor dem jetzigen Provinzialschulkollegium. Zwischen beiden Enden dieser Alleen ist entlang den Gräben östlich von den Remisen auf den Halbinseln des Schloßplatzviereckes nicht durch einen Fahrweg, sondern durch einen Fußweg eine Verbindung vorgesehen, die den Biegungen des Grabens und

¹³ Der Raum zwischen Münze und Buddenturm, der nach Reuters Chronik am 10. V. 1773 als Kirchhof eingeweiht wurde, ist noch als Wiese wiedergegeben, während für den schmalen Streifen des ehemaligen inneren Stadtwalles zwischen Buddenturm und Neubrückentor eine solche Verwendung als noch von der Entscheidung des Fürstbischofs abhängig gemacht wird. Vgl. Plan Nr. 119, S. 64 und die Erläuterungen unter S.

¹⁴ Die Einsattelung der Promenade am Buddenturm 1898 lieferte den Beweis, daß der alte Außenwall bei weitem nicht so hoch und so breit gewesen war, wie der neue Promenadenwall, dessen obere Teile durch viele Porzellan-Bruchstücke sich als Aufschüttungen des 18. Jahrhunderts kennzeichneten.

¹⁵ Am Ende der Mittelalleen im Norden und Süden wie im Westen sind Ruhebänke vorgesehen.

des weiten Portales zwischen den Torhäusern folgt. Die große Fläche des Neuplatzes wird also ausschließlich in der Westost-Richtung durch die breite Zufahrt von der Frauenstraße zum Schlosse durchschnitten. In der Nordsüd-Richtung gibt nur eine dünne Linie die Achse an, welche die Mitten der beiden Baumgruppen verbindet. Auf der Ostseite folgen der Rand der Rasenfläche und die ihn begleitende Pfostenkette der Bogenlinie der Neuplatzstraße. Der Plan gibt keinen Aufschluß über die Frage, wie sich Schlaun den Anschluß an die Promenaden am Flußloch und an der Windmühlenschanze gedacht hat. Er trägt einseitig den Interessen des Schloßbewohners Rechnung; der Neuplatz ist eine vollkommene Unterbrechung der Promenade der Stadt.

Die Gesamtform der Zitadelle ist bei der Umwandlung in einen Schloßgarten sehr stark verändert. In der westlichen Hälfte sind die Facen der Bastionen bis zu den inneren Schnittpunkten durchgeführt, so daß aus diesen drei Fünfteln des Sternes alle gebrochenen Linien in den Kurtinen verschwunden sind. Die restlichen zwei Fünftel sind noch stärker verändert; Nord- und Südgraben der neuen Anlage laufen einander parallel, die Gesamtform ist, abgesehen von der Einbiegung auf der Ostseite, ein Rechteck. Hohe, mit Alleen von drei Baumreihen gekrönte Wälle begleiten gradlinig seine Grenzen, biegen sich in geschwungener Linie nach Westen zu, um sich in einem Rundell auf der ehemaligen Westbastion zu vereinigen. Nach Osten sind sie geradeaus weitergeführt, um vor den Gräben vor den Stallgebäuden jääh abzubrechen. Hinter dem Schlosse verbindet sie eine aus vier Baumreihen gebildete Querallee, die die Rückfront des Schlosses frei läßt. So entstehen neben den Seitenflügeln des Schlosses tiefliegende Winkel, von denen nach den Erläuterungen der südliche für den *bois des offices*, der nördliche für den Gärtner bestimmt war. Nach außen zu hört jenseits des Schloßgrabens die Darstellung auf. Sowohl das Süd- und Nordravelin wie die Halbmonde vor den östlichen Bastionen sind nicht angedeutet. Tatsächlich reichte ehemals der Schloßgraben dem Entwurfe entsprechend nach Osten bis zur Höhe der Wachthäuser. Die einzigen Zugänge zum Schloßgarten waren die beiden Zufahrten neben den Flügeln des Schlosses.

Der Raum unmittelbar vor dem Schlosse ist auf dem Plane durch eine niedrige Mauer vom eigentlichen Neuplatze getrennt. Seine Mitte nimmt ein kreuzförmig ausgeschnittenes Rasenbeet mit figürlichem Zentrum ein. Die beiden anschließenden Flügel, sowohl der nördliche wie der bekanntlich nie zur Ausführung gekommene südliche, sind für Stallungen, Wagenhäuser und Reitbahnen vorgesehen. Von den beiden Torhäusern, deren jedes mit einer Seite an den Wassergraben stößt, ist das südliche als Wachthaus mit der Wohnung des Schloßdieners, das nördliche als Wohnung des *Concierge* (Schloßverwalters) und als Quartier für einen fremden Besucher gedacht. Ausdrücklich geben die Erläuterungen Schlauns zu dem Plane an, die Höhenmaße dieser beiden Torhäuser¹⁶ seien aus dem Grunde sehr niedrig bemessen, um den Anblick des Schlosses nicht zu beeinträchtigen. Beide sind durch ein geschweiftes Eisengitter miteinander verbunden.

Nur wenig ist verhältnismäßig von diesem Gesamtplane, der 1769 die Genehmigung des Bauherrn gefunden hatte, bis zu dem 23. X. 1773 erfolgten Tode Schlauns zur Ausführung ge-

¹⁶ Ihr Grundriß weicht von dem heutigen erheblich ab. Vgl. die Baubeschreibung.

kommen. Das Schloß, die Remisen¹⁷ des Nordflügels, die Torgebäude dürfen, wenn sie auch nicht ganz frei von späteren Veränderungen geblieben sind, auch heute noch als Werke Schlauns gelten. Ebenso die Umgestaltung der Osthälfte der Zitadelle zu einem Rechteck, die Querpromenade hinter dem Schloß, gewisse Reste der Wassergräben, welche die Stallgebäude der Seitenflügel umgeben, und Reste der Baumgruppen zu beiden Seiten des Neuplatzes. Das ist aber auch alles. Schlauns französische Gartenanlage ist nie ausgeführt; die geschwungene Führung seiner Hauptalleen im Schloßgarten ist später durch Lipper in ein starres Fünfeck verwandelt, die großen Breiten des Schloßgrabens auf der Nord- und Südseite dieses rechteckigen Teiles sind niemals erreicht worden, offenbar weil eine glückliche Lösung des Anschlusses des Platzes an die Promenaden noch nicht gefunden war. So sind, zumal die Bebauung des südlichen Seitenflügels sich immer mehr hinausschob und schließlich ganz unterblieb, gerade an der Südostecke des Platzes eine Reihe von Resten der verschiedenen Werke der Zitadelle erhalten und zum Teil bis heute auf die Bildung der Wege und Gräben bestimmend geblieben¹⁸. Nicht in ganz demselben Maße gilt das auch von der Nordostecke.

Man sollte erwarten, daß bei der Schleifung der Festungswerke das Gelände derselben, soweit es für die Anlage des Schloß- und Neuplatzes überhaupt in Betracht kam, Eigentum des Fiskus blieb und nicht zum Privatbesitz wurde. Überraschenderweise zeigt eine Karte des südlichen Teiles des Neuplatzes von F. Mertz, Nr. 122, wie rasch¹⁹ sich hier das Privateigentum einzunisten verstanden hatte. Zwischen den Gräben vor dem ehemaligen Südost-Halbmonde und vor der Faussebraye und den Schlaunschen Baumgruppen sind hier zehn Gärten, die sich bis auf einen²⁰ im Privatbesitz befinden, und eine große Wiese des Armenhauses zum Honekampe²¹ eingezeichnet, die 1778 verschwanden. Aber südlich von dem Wege zur Abschnittbrücke behaupteten sich zwei in Privatbesitz befindliche Gärten²² und standen sowohl den Schlaunschen wie den Lipperschen Plänen für die Ausgestaltung des Gesamtprojektes dauernd im Wege. Das Gelände südlich vom Neuplatz zeigt eine Karte A. W. Thelens von 1770, Nr. 116 (Abb. 47)²³. An dem Bestande der ehemaligen Festungswerke hatte sich damals noch wenig verändert. Die Südface der Judenschanze, durch deren Graben die Aa seit 1661 ihren Lauf nahm, und die auf die Schanze führende Brücke hatten sich er-

¹⁷ Der Stall auf der Nordseite des Schloßplatzes ist bekanntlich 1903 abgebrochen.

¹⁸ Es scheint vor allem die Schwarze Brücke gewesen zu sein, die nicht ganz der späteren weißen entspricht.

¹⁹ Nach einer Notiz Lippers auf seinem Plane vom 18. IV. 1799 (Nr. 140) sind diese Grundstücke erst 1778 zur Anlage der Residenz eingezogen und dafür den Eigentümern aus Landesmitteln Ersatz geleistet worden. Die Karte Nr. 122 ist demnach älter.

²⁰ Es war ein Garten des Armenhauses der hl. Elisabeth auf der Bergstraße neben der Aabrücke.

²¹ Lipper meint a. a. O., für diese Wiese sei das Armenhaus nie entschädigt. Die Pläne Thelens von 1770, Nr. 116 und 117, sehen eine Entschädigung zwischen Hudepohl und Judenschanze vor, zu der es wegen der Durchführung der Promenade an dieser Stelle nie ge-

kommen zu sein scheint; ein anderer Plan desselben Offiziers von 1769, Nr. 112, verzeichnet einige Grundstücke im Süden der Zitadelle als Entschädigungen der Honekamp-Armen, die auch auf der Karte Güdings und Jansings von 1786, Nr. 137 (Abb. 53), als im Eigentum des Armenhauses *Terwick* erscheinen. Die Karte Mangers von 1839 verzeichnet sie noch als *Hohmerkamps Kämpe*. Das Armenhaus von dem Honekampe genannt *tor Wyk* war für 30 Männer und Frauen gestiftet. Vgl. Tibus, Stadt Münster, S. 328, 4.

²² Der südliche gehörte damals Niehaus, der nördliche Feldwisch (später Kumann, um 1800 Osthues; vgl. Abb. 55). Auch auf dem Plane Nr. 116 (Abb. 47) von 1770 sind beide schon vorhanden.

²³ Ihre Entstehung ist durch die Datierung einer Kopie, 28. V. 1770, festgelegt.

halten, die Schanze selbst ist jetzt zum *Garten des Hausknechtes* im Schlosse geworden, auch des *Fischers Haus* liegt darauf. Jenem untersteht der fürstliche Fischteich, der *Große Hudepohl*, der Rest eines Festungsgrabens, den Spoede 1680 und Schmitz 1695²⁴ verzeichnen. Vom Flußloch aus geht ein schmaler Weg zwischen Judenschanze und Hudepohl hindurch am *Torfhaus* und am *Opernhaus* im Hofgarten vorbei zum Neuplatz. Hier wird die nicht ganz zur Ausführung gekommene Schlaunsche Baumgruppe von einem zweiten Teich, dem *Kleinen Hudepohl*, nach Westen zu von einem Wassergraben und von den erwähnten Privatgärten begrenzt. Ein zweiter, nicht viel breiterer Weg führt vom Flußloch nach Norden über die schmale Verbindung zwischen dem Schwarzen Graben und dem Hudepohl zum Neuplatz. Dieser Weg scheint damals so wenig Bedeutung gehabt zu haben, daß der Vorschlag möglich war, das Gelände, durch das er hindurchführte, den Honekamps Armen zu überweisen. Es war der bis zum Hudepohl reichende *Bleichplatz*, dessen *Bleichhaus* mit winkligem Grundriß auf dem Ostende der *Kuhsschanze* und dessen *Wachhäuschen* in der Südostecke des *Schwarzen Grabens* lag. Auf der anderen Seite lag zwischen dem Hudepohl und dem Südrande des Neuplatzes des *Fürsten Gartenland*. Lipper berichtet²⁵, daß dieses Grundstück, das zunächst von der Landesverwaltung zum *Hinlegen von Straßenerde* und zum *Einschlagen der Bäume zur Pflanzung* gebraucht war, 1784 von dem damaligen Schloßverwalter Coppenrath *im eigenen Antrieb* als Garten in Verwaltung genommen wurde. Er hatte die von Schlaun²⁶ in der Westost-Richtung angelegte und mitten über das Grundstück laufende Hecke, welche die Südgrenze der Neuplatzanlage Schlauns darstellte, einfach weggeräumt. Sein Garten vergrößerte sich dadurch bis zu dem Wege, der auf der Südseite die Schlaunschen Baumgruppen begleitete und zu den Magazinhäusern und zur Pferdetränke am Hudepohl führte.

Schlauns Nachfolger, Ferdinand Lipper, dessen Tätigkeit zunächst durch den Residenzbau selbst ganz in Anspruch genommen war, scheint demnächst versucht zu haben, die Anlage des Maxtores im Norden des Neuplatzes zu regeln. Darüber liegen fünf undatierte schöne Zeichnungen Lippers, Nr. 132—136, vor, die zwischen dem Tode Schlauns, 1773, und dem Entstehungsjahr der Karte Güdings und Jansings, 1786, auf der die Toranlage in dieser Form bereits vollendet dargestellt ist, entstanden sein müssen. Nach der oben S. 246 erwähnten Klageschrift des Clerus secundarius müssen die Mittel zum Bau der neuen Brücke vom Landtage im März 1777 mit 3000 Reichstalern bewilligt worden sein. Der Kurfürst betont in seiner Rechtfertigungsschrift²⁷, daß die alte an einem Orte gelegen habe, wo sie unmöglich des neuen Schlosses wegen liegen bleiben konnte. Sie sei baufällig und von Holz ausgeführt gewesen; die neue werde von Steinen gebaut werden. Es ist anzunehmen, daß die Torhäuser gleichzeitig entstanden sind, vermutlich 1778. Die Schwierigkeit, die sich Lipper hier entgegenstellte und schließlich seine Entwürfe zum Scheitern verurteilte, war das große, von Christoph Bernhard v. Galen mitten auf dem Platze nahe dem Ausgange der Jüdefelderstraße erbaute Magazinhaus, das erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurde.

²⁴ Vgl. Abb. 17 und 35. Auch die Pläne Nr. 77 1763, Nr. 139 (Abb. 55) von 1795 verzeichnen sie.
 (Abb. 31) von etwa 1688, Nr. 86 von Schlaun (Abb. 37) ²⁵ Angabe auf seinem Plane vom 18. IV. 1799.
 von 1732, Nr. 95 von 1759, Nr. 108 (Abb. 44) von Nr. 140. ²⁶ also vor 1773. ²⁷ S. 25.

Die Promenaden

Der erste Entwurf Lippers, Nr. 132 (Abb. 50), findet sich damit ab, daß dies Hindernis jeglicher Platzgestaltung mitten in einem Bezirke für den Artilleriepark zwischen der Altstadt und der neuen Brücke stehen bleibe. Lipper wies dabei den Wegen von der letzteren zur Judfelderstraße und zur Frauenstraße²⁸ ihre Lage entlang den Schmalseiten dieses Parkplatzes an, während die Stelle für die Brücke sich durch die Achse des Schloßgrabens²⁹ bestimmte. Von seinem Ende führt somit eine vierreihige Allee auf die Brücke zu. Dagegen war eine doppelte Knickung in der Führung der Nordpromenade nicht zu vermeiden. Die Anlage eines von zwei Baumreihen umgebenen Halbkreises ist glücklich, auch wenn die blinde Mittelallee das Zeughaus nicht ganz im rechten Winkel trifft. Das Verhältnis der Alleen und Torhäuser zu dem über die Brücke in die Stadt Schreitenden ist bestimmend. Anders bei dem zweiten, nicht abgebildeten Entwurfe Nr. 133, bei dem die Torhäuser ihre schräggestellten Vorderseiten der Stadt zuwenden. Das Magazinhaus ist als beseitigt gedacht; eine Hauptallee führt in der Achse der Brücke auf die Nordwestecke der Altstadt, nicht etwa auf eine Straße zu, gewiß keine gute Lösung. Ungleich besser ist der dritte Entwurf Nr. 134 (Abb. 51). Auch er unterstellt den Abbruch des Magazinhauses und gewinnt so die Möglichkeit, sowohl der Nordpromenade wie der Südallee und der ihr parallelen Neuplatzallee unbehindert ihre Wege weisen zu können. Hier begegnet uns zum ersten Male dieser in der Gestaltung des Neuplatzes völlig neue Faktor, den Schlaun nicht kennt und der auch noch auf dem ersten Entwurfe Lippers von 1775, Nr. 120, fehlt, erst 1786 in der Karte Nr. 137 (Abb. 53) als Weg, nicht als Allee, erscheint und noch eingehend zu besprechen sein wird. Auf dem vorliegenden Entwurfe Lippers Nr. 134 ist diese neue Verbindung erst nördlich von den Schlaunschen Baumgruppen als Allee weitergeführt bis zu ihrem Schnittpunkte mit der Nordpromenade, der gleichzeitig den zur Windmühle hinaufführenden Weg festlegt. Diese Nordpromenade, die Fahrstraße³⁰ zur Ribbergasse und die Nordsüd-Promenade in der Achse des Schloßgrabens führen zwar wiederum auf das baumumstandene Halbrund vor der Brücke, aber ihre Achsen fluchten nicht auf dessen in der Flucht des Wassergrabens liegenden Mittelpunkt, sondern auf einen anderen Punkt in der Brückenachse etwa auf der Mitte des Radius. Das Halbrund erweitert sich durch eine in den Wassergraben hinein vorspringende Aufschüttung, auf die auch die Wachthäuser zu ihrem kleineren Teil hinausgeschoben sind. Als Hauptverkehrsstraße kommt weniger die geknickte, zweireihige Abzweigung der Promenade zur Judfelderstraße als der baumlose Weg über den *Marktplatz* zur Ribbergasse in Betracht, der erst jenseits des Schnittpunktes mit der Neuplatzpromenade von Bäumen eingefasst ist. Der Winkel, mit dem sich beide Wege schneiden, ist auch auf der andern Seite für die Begrenzung des Marktplatzes bestimmend gewesen. Die übrigbleibenden Entwürfe Lippers Nr. 135 und 136 betreffen die Wegeanlage vor dem Maxtore^{30*} nicht.

Von diesen Entwürfen Lippers sind nur die Maxbrücke, die heute noch stehenden beiden Torhäuser und der Weg zur Ribbergasse, leider nicht der halbrunde, von den Baumreihen um-

²⁸ richtiger: Neuplatzstraße bzw. Ribbergasse.

²⁹ Gemeint ist der Wassergraben auf der Ostseite der Stallflügel des Schloßplatzes.

³⁰ Heute ist es nur ein Fußweg.

^{30*} Nach dem Tode des Fürstbischofs war der Name Maxtor statt Neutor bald vergessen.

standene schöne Vorplatz zur Ausführung gekommen. Allem anderen stand das unglückliche Magazinhaus im Wege. Auch der frühere Fußweg entlang dem Magazinplatz³¹ war nicht die Südallee Lippers, sondern erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden. Auf dem Plane von 1786 erscheint die noch baumlose Neuplatzpromenade Lippers vor dem Magazinhouse nach Osten zu in der Richtung auf das Ende der Nordpromenade am Jüdefelder Tore abgebogen; sie ist nicht bis zum Maxtor durchgeführt.

Auch der zweite Entwurf, in dem Lipper sowohl im Norden wie im Süden den Ring der Promenaden an den Neuplatz Schlauns anzuschließen versuchte, Nr. 139 (Abb. 55), ist undatiert; aus den zugehörigen Akten ergibt sich, daß er vor dem 14. V. 1798 entstanden sein muß³². Hinsichtlich des Maxtores zeigt sich gegenüber dem Plane von 1786 kaum ein Fortschritt. Die verzeichneten vielreihigen Alleen haben gewiß auch damals nur auf dem Papiere gestanden³³. Vollständig Neues bietet der Entwurf für die Verbindung der Ägidii-Promenade mit dem Neuplatze³⁴. Lipper sieht drei verschiedene Möglichkeiten vor. Einmal führt er sie vom Flußloch in gerader Linie zu der südöstlichen Ecke der Promenade im Schloßgarten, was ohne Überbrückung des Schwarzen Grabens und des Schloßgrabens nicht möglich war. Dieser Plan ist nie ausgeführt. Zweitens projiziert Lipper einen Fußweg vom Flußloch aus nach Norden, der mit der Nordsüd-Achse der ausgeführten oder projektierten Stallgebäude auf den Flügeln des Schloßplatzes zusammenfällt und durch das Mittelportal des Schloßstalles bis zu dem Holzmagazin am Maxtor fortgeführt ist. Diese letztere Verbindung ist tatsächlich ausgeführt, nicht aber die südliche, obwohl sie nur eine Überbrückung des schmalen Grabens auf der Südseite des Südflügels³⁵ erfordert hätte. Zudem konnte dieser Fußweg, der wegen des schmalen Erdstreifens zwischen dem Schwarzen Graben und dem Hudepohl nicht ohne weiteres verbreitert werden konnte, unmöglich als gleichwertige Fortsetzung der Ägidii-Promenade gelten. Auch dieser Entwurf blieb auf dem Papiere stehen. Der dritte Entwurf Lippers hat die größte Bedeutung. Er wird bestimmt durch die von Norden nach Süden quer über den Neuplatz führende Allee. Schlaun, für den allein das Schloß des Landesfürsten bestimmend ist, kennt sie nicht, sondern beschränkt sich wie gesagt auf seinem großen Plane von 1769 auf die Einzeichnung dieser Mittelachse. Ebenso fehlt sie auf dem ersten Entwurfe Lippers von 1775 Nr. 120. Aber die Karte von Güding und Jansing von 1786 Nr. 137 verzeichnet schon in dieser Achse einen Weg, wenn auch noch ohne Baumreihen. Letztere bietet zum ersten Male der vorliegende Entwurf Lippers, und es ist sehr bemerkenswert, daß diese vierreihige Allee den Blick auf das Schloß in dessen Breite freiläßt, immerhin eine gewisse Entschuldigung für den folgenschweren und gewagten Eingriff in die Schlaunsche Gesamtanlage. Jenseits der Baumgruppe führt die Allee, auf drei Baumreihen vermindert, weiter südlich bis zum Magazin, von hier wieder vierreihig im

³¹ dem späteren Artillerie-Wagenhaus.

³² Staatsarchiv, Hofkammer VI. 45 fol. 6. Damals entschied sich der Fürst für die Durchführung der Promenade vom Flußloch zum Ostende der Weißen Brücke.

³³ Die 1839 auf dem Plane von Manger, Nr. 169, verzeichnete Nordpromenade ist nicht jene Lippers. Sie mündet nicht auf das Maxtor, sondern ein wenig südlich

davon. Wohl aber entsprechen die Baumreihen der Neuplatzpromenade jenen des Lipperschen Entwurfes.

³⁴ Die Promenade vom Ägidiiort bis zum Flußloch war schon am 23. III. 1772 angelegt. Auszug einer Chronik im Landesmuseum (Altertumsverein).

³⁵ Der von Schlaun hier vorgesehene breite Graben war nie ausgeführt worden.

Die Promenaden

stumpfen Winkel zum Flußloch empor und darüber hinaus auf die Insel und ins Freie; dabei hat sich der Hudepohl im Südosten eine erhebliche Verkleinerung gefallen lassen müssen. Die gleiche Linie zeigt ja schon die Karte von 1786, und die heutige Badestraße deckt sich mit ihr. Aber die zuverlässige Karte Mangers von 1839 verzeichnet sie nicht; vollends gar als Allee, als Fortsetzung der Promenade, ist sie niemals ausgebaut gewesen; das machte die Steigung zum Wall am Flußloch und der dortige scharfe Winkel unmöglich. Also auch das dritte Projekt Lippers ist nicht ausgeführt worden.

Inzwischen hatte der Fürst am 14. V. 1798 bestimmt, daß die Promenade vom Flußloch zur Weißen Brücke durchgeführt werden sollte, und einen neuen Entwurf Lippers verlangt. Dies ist der Plan Nr. 140 vom 18. IV. 1799 mit einem Deckblatte vom 27. III. 1800. Die Überschrift betont, daß diese, auf eine Aufmessung des Leutnants Mertz zurückgehende *Grundlage der zu schließenden Promenade vom Flußloch über den neuen Platz und der Anlage der weißen Brücke nach höchst gnädigster Intention* des Fürstbischofs, Erzherzogs Max Franz von Österreich, erfolgt sei. Dieser greift von den drei Möglichkeiten, die Lippers letzter Plan darstellt, die zweite wieder auf und führt die Promenade als Fahrweg mit zwei Baumreihen über den jetzt etwas erbreiterten Damm zwischen dem Hudepohl und dem Schwarzen Graben zum Abschnittstor hinüber. So ist der Entwurf ausgeführt worden. Von den beiden, in die Schlaunsche Alleenanlage hineinspringenden Privatgärten verkürzt Lipper den nördlichen in seiner Ausdehnung nach Norden um die Hälfte und verlängert ihn nach Osten um das gleiche Stück. Das Deckblatt gibt nur eine geringe Variante in der Westflucht beider Gärten. Der 1784 von Coppenrath eigenmächtig in Benutzung genommene Streifen des Gartens der Hofkammer wird wieder für den Fiskus zu Grundstücksparzellen in Anspruch genommen. Der Weg zu dem Magazin und zu der Tränke am Hudepohl wird in die Achse der Neuplatzpromenade gerückt. Der Kleine Hudepohl und der anschließende Graben sind verschwunden, die Schlaunschen Baumgruppen endlich vollständig. Worin die Intention des Fürstbischofs bestand, die dieser *hochgnädigst craioniert*, d. h. mit dem Bleistift in einen Entwurf einzeichnete, zeigt ein anderer Plan Lippers, Nr. 141. Es handelt sich um die neue weiße Brücke, die in der Achse der Allee und Baumgruppe Schlauns über den Schwarzen Graben führt, nicht im Winkel, wie es der Entwurf Nr. 139 vorsah³⁶. Tatsächlich war das Abschnittstor, dessen Weg über den alten Halbmond und die Gouverneurschanze³⁷ zur Kirchstiege führte, vor 1786 vorhanden. Eine zweite, nach Lippers Angabe 1798 angelegte Brücke vom Halbmond zur Südostspitze wurde kurz vor dem Abrücken der Preußen am 18. X. 1806 wieder abgerissen³⁸. Die schöne, im Bogen vom Abschnittstore zum Südflügel des Schlosses geführte Allee war 1802 ebensowenig vorhanden, wie ein Übergang über den schmalen Schloßgraben an dieser Stelle.

Mit der Fortführung der Promenade vom Flußloch zum Abschnittstore, die damals nach Lippers Entwurf zur Wirklichkeit wurde, war der Grundgedanke, in der Promenade eine

³⁶ Der Entwurf Nr. 116 zeigt die Schwarze Brücke in der gleichen Achse. Der Plan Nr. 139 schließt die Allee durch eine Baumreihe vor der Brücke.

³⁷ die heutige Tuckesburg. Vgl. Abb. 53. Die Lage der alten Tuckesburg zeigt Abb. 17.

³⁸ J. H. Hüffer, *Erlebtes*, 1854, S. 28.



Abb. 136. Das Mauritztor, Ansicht nach Osten
Aufnahme: Hundt-Münster, um 1880

rund um die Altstadt ohne Unterbrechung führende Allee zu schaffen, zwar im Prinzip durchgeführt. Aber ihr Verspringen vom Abschnittstor bis zur Badestraße bzw. Neuplatzallee, das für die Führung des Fahrweges zwei rechte Winkel mit sich bringt, hat auch ein Genie wie jenes Lippers nicht zu beseitigen gewußt. Welch schwere künstlerische Schädigung des Schlosses ihre Anlage bedeutete, betonte H. Geisberg schon 1866 in seinen *Merkwürdigkeiten der Stadt*, S. 52.

Bei dem Mangel jeglicher Vorarbeit über die Geschichte der Münsterischen Promenaden und bei der Unzulänglichkeit der zur Zeit erreichbaren Akten der Stadtverwaltung über ihren Ausbau muß sich die vorliegende Veröffentlichung darauf beschränken, kurz die Veränderungen aufzuzählen, deren zeitliche Festlegung innerhalb kürzerer oder längerer Abschnitte die erschienenen Karten der Stadt gestatten. Die erste zuverlässige Grundlage bildet die Karte von Schmeddes von 1802. Der Vergleich mit der Tafel IX wiedergegebenen Katasteraufnahme in der Veröffentlichung Mangers von 1839 ergibt für die dazwischen liegenden Jahrzehnte folgende Umgestaltungen.

1802—1839. Beseitigung der Gräben an den beiden westlichen Ravelins, der Brücke am Abschnittstor (1806, siehe S. 254), der beiden viertelkreisförmigen Wassergräben nördlich und südlich von den beiden Wachthäusern auf dem Neuplatz, der Torgewölbe unter der Ludgeribastion (1839) und dem Mauritztor (September 1824).

Die Promenaden

1839—1854³⁹. Beseitigung des Wassergrabens vom Abschnittstor bis zum Wachthause, Erbauung der Häuser am Westende der heutigen Gerichtsstraße, Anlage eines Weges vom Flußloch bis zum Neuplatz entsprechend der heutigen Badestraße, Abbruch des Opernhauses im Hofgarten und der Nebengebäude des Fraterhauses, Erbauung des Strohmagazins (1853, S. 212), Beseitigung des Torhauses an Ludgeri-Außengraben, Anlage des Bahnhofs (1847) und Erbauung des Zuchthaus (1847); Erwerbung der v. Lehwaldschen Besizung für die Intendantur, Verkürzung des inneren Grabens am Breul bis fast zur Neubrückenschanze; Erbauung einer Reitbahn südlich vom Artillerie-Wagenhaus.

1854—1864⁴⁰. Beseitigung des Hudepohls und des Schwarzen Grabens⁴¹, Anlage eines Schwimmbades am Südgraben der ehemaligen Judenschanze⁴² und der Badeanstalt (1862). Die Außengräben vom Wehr an der Wehrstraße bis zur Ludgeri-Brücke, von hier bis zur Engelschanze, von dort bis zum Servatiitor, weiter zum Mauritztor und Hörstertor, von diesem bis zum mittleren Wasserbären sind bis auf eine schmale an der Außenseite liegende Wasserrinne beseitigt. Beseitigung des Außengrabens vor dem Hörstertor bis auf eine an der Innenseite liegende Wasserrinne, Neubau der Hörsterkaserne (1861, belegt 1864), Umbau des mittleren Wasserbären in eine Brücke zum Neuen Zuchthaus; Bebauung der Neubrückenschanze⁴³, Verkürzung des Innengrabens am Breul am Westende; Erbauung der Stallungen an der Münzstraße westlich vom Buddenturm. Beseitigung des Strohmagazins auf dem Neuplatz zwischen Neutor und Jüdefelderstraße, Neubau des Lazarets (1863), Beseitigung des Wassergrabens nördlich vom Lazarett bis zur Neutorbrücke und des Wassergrabens östlich von der Schloßremise.

1864—1873⁴⁴. Errichtung des Germania-Denkmal auf dem Ludgeriberg (1872); Friedenseiche am Servatiitor (gepflanzt 21. III. 1871). Erbauung der Turnhalle im Breul, der Stallungen am Nordrande des Grundstückes westlich vom Buddenturm (1871?), Anlage des Verbindungsweges von Promenade und Lazarettstraße östlich vom Lazarett, Eröffnung der Eisenbahn Münster—Osnabrück (1871).

1873—1880⁴⁵. Beseitigung der äußeren Wasserrinnen in den Außengräben zwischen Wehrstraße bis Ludgeritor, von dort bis Engelschanze, von dort bis Servatiitor; vom Mauritz- bis Hörstertor, Anlage des Zoologischen Gartens (1874), Beseitigung der westlichen Hälfte des Ludgeri-Berges (1876) und Anlage des Ludgeriplatzes, Ankauf von Gärten an Ägidii- und Hörstertor zur Verwendung zu öffentlichen Anlagen und Plätzen (1874), Beseitigung des Torhauses am Hörstertor (1878). Bau des Landgerichts und Gefängnisses (1875) und der Synagoge (1878).

³⁹ Karte zu H. Geisberg, Merkwürdigkeiten der Stadt Münster, 1854 und 1858.

⁴⁰ Karte von A. Weiß, datiert 1864, zu H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 4. (1866) und 5. (1871) Auflage.

⁴¹ Auf der Karte von 1873 erscheint er wieder.

⁴² Das Gebäude ist auf der Karte von 1873 beseitigt.

⁴³ Vgl. Ficker, in QuF V 176.

⁴⁴ Karte von A. Weiß, datiert 1873, zu H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 6. und 7. (1880) Auflage.

⁴⁵ Zweiter, veränderter und undatierter Zustand desselben Steindruckes von A. Weiß, zu H. Geisberg, Merkwürdigkeiten, 7. (1880) und 8. (1885) Auflage.



Abb. 137. Das Mauritztor, Ansicht nach Nordwesten
Aufnahme: Hundt-Münster, um 1880

1880—1888⁴⁶. Beseitigung der Wasserrinne zwischen Servatii- und Mauritztor⁴⁷ und zwischen Hörstertor und Zwinger, Abbruch des südlichen Wasserbären zwischen Hörsterkaserne und Gartenstraße, Beseitigung des Außengrabens zwischen dem zweiten Bär und dem Bären am Zwinger, Abtragung des Promenadenwalles zwischen Hörstertor und Zwinger (Abb. 138) und Schaffung der Anlagen vor dem Franziskanerkloster⁴⁸.

1888—1903⁴⁹. Ausbau der Fürstenstraße (des ehemaligen Abschnittsweges), der Himmelreichallee und Goldenen Brücke, Beseitigung des Wassergrabens auf der Westface des Kanonenberges. Errichtung des Annette-Denkmal von A. Rüller auf dem Kanonenberge (1896, 1905 zur Kreuzschanze verlegt). Durchbruch der Brockhoffstraße an der Engelsen- schanze. Anlage des Wasserbeckens auf dem Servatiiplatze. Errichtung des Kaiser-Wilhelm- Denkmal von B. Schmitz-Charlottenburg bzw. F. Reusch (Modell der Reiterfigur) 1897 vor dem Schlosse, des Schorlemer-Denkmal von B. Heising 1902 vor dem Landeshause. Besei-

⁴⁶ Plan von H. Gier, vgl. S. 80 Nr. 178. Die Datierung ergibt sich durch die Angabe der Münsterschen Bank Prinzipalmarkt 3 und des Zentralhofes Rothenburg 5/6.

⁴⁷ Bewilligung der Mittel, 7000 M., in der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. III. 1882.

⁴⁸ Bewilligung der Mittel, 20 000 M., am 16. III. 1882.

⁴⁹ Plan der Stadt Münster und der nächsten Umgegend. Herausgegeben vom Stadtbauamt im Jahre 1903. Bezeichnet nahe an der Umrahmung: Goeken, städt. Landmesser. S. 80 Nr. 179.

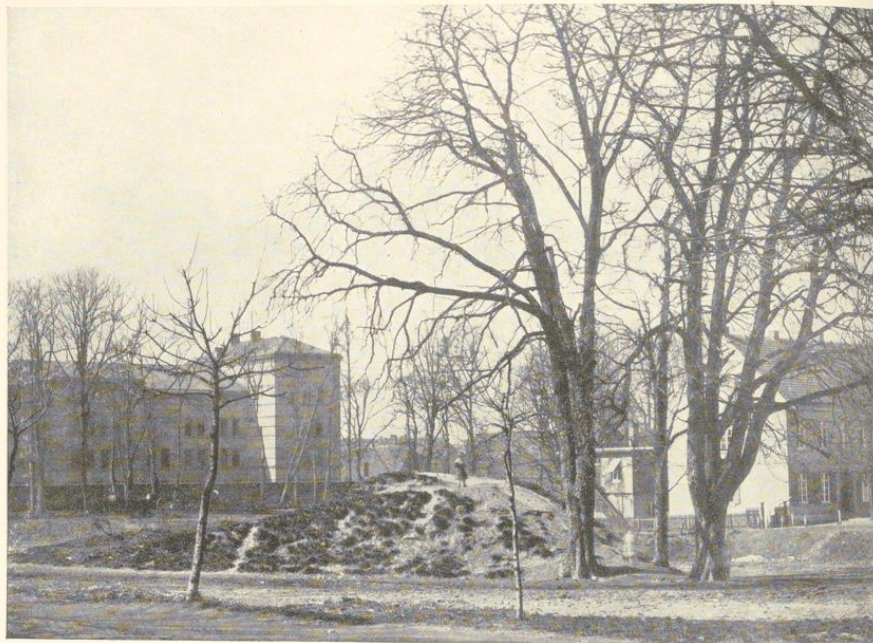


Abb. 138. Der Hörsterberg
Aufnahme: Hundt-Münster, um 1880

tigung des Wassergrabens vor der Neubrückenschanze, Durchbruch der Straße vom Breul zum Coerdeplatz. Teilung des Außengrabens zwischen dem Neubrückentor und der Kreuzschanze mit Beseitigung des Wasserbären. Anlage der Kreuzschanze mit Beseitigung des Grabens der Ostface und des Grabens zwischen Promenade und Kreuzschanze. Durchbruch der Straße Am Kreuztor; Errichtung des Denkmals des Frh. v. Ketteler von H. Hidding im Schloßgarten 1903, Neubau des Landeshauses 1898—1901.

1903—1922⁵⁰. Anlage der Brücke zwischen der Hüfferstraße und dem Schloßgarten. Errichtung des Friedensdenkmals zur Erinnerung an den Westfälischen Frieden von W. Bolte, 1905, auf dem Kanonenberg, des Denkmals des B. Altum von demselben Künstler, 1905, auf der Kreuzschanze, des Denkmals des J. O. Grimm von A. Rüller, 1905, auf der Kreuzschanze, des Kriegerdenkmals von B. Frydag, 1909, an Mauritztor vor dem Landesause, der Tiergruppen von K. H. Bernewitz, 1912, auf dem Ludgeriplatz.

Die wenigen seit 1922 eingetretenen Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

⁵⁰ Plan der Stadt Münster in Westfalen, 1922, Stadtvermessungsamt Münster i. W.